

## Dachstuhl- und Schalungsholz

409

Stand: 09/2020

### Beschreibung

Die bis 1990 gültige DIN 68 800 Teil 3 forderte chemischen Holzschutz für alle tragenden Bauteile und somit auch für sämtliche hölzernen Dachstuhlkonstruktionen. Mit Einführung der Gefährdungsklasse 0 in DIN 68 800 Teil 3 ergaben sich grundlegende Änderungen, wonach tragende Teile nicht in jedem Fall mit chemischen Mitteln zu behandeln sind.

Eine detaillierte Beprobung und Untersuchung von Dachstuhlholz bei Gebäuden, die vor 1990 errichtet wurden, ist nur dann sinnvoll, wenn eine Weiternutzung des Gebäudes oder eine Wiederverwendung des Bauholzes vorgesehen ist. Beim Rückbau ist die Einstufung gemäß der "Altholzverordnung - AltholzV" (in Kraft ab dem 1.3.2003) durchzuführen. Bei der Beprobung bzw. Gebäudeaufnahme ist Holz der Altholzkategorie A I ("naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz ...") gesondert zu dokumentieren. Generell ist mit Holzschutzmitteln behandeltes Konstruktionsholz (unter anderem Dachstuhlholz) als Kategorie A IV einzustufen.

Durch eine chemische Analyse lässt sich unter Umständen eine andere Zuordnung begründen. Eine Untersuchung kann dann sinnvoll sein, wenn entgegen der Regeleinstufung eine Belastung mit [Holzschutzmitteln](#) nicht vermutet wird und somit bei der Entsorgung Kosten gespart werden könnten. Die große Anzahl von Holzschutzmitteln (Carbolineum, PCP, Lindan, DDT, Chrom- und Bor-Salze) lässt sich dann am besten durch eine Laboranalyse auf Organochlorpestizide eingrenzen.

Eine Besonderheit stellen "gekalkte" Dachstühle dar. Während des zweiten Weltkriegs wurden vor allem die Traghölzer aus Brandschutzgründen mit einer dicken Schicht aus Kalkfarbe behandelt. Die Kalkung lässt jedoch keine Aussagen über weitere Holzschutzmittelanwendungen zu. So finden sich zum Beispiel in militärischen Liegenschaften, die nach dem Krieg von den US-Streitkräften genutzt wurden, häufig Lindan- oder PCP-, aber auch DDT- Belastungen im Dachstuhlholz.



Abb. 1: Dachstuhlholz mit Verdacht auf Holzschutzmittel

Weitere Hinweise siehe auch [Holz](#).

### Probenahme

Allgemein gilt die Einstufung gemäß der Altholzverordnung.

Entnahme von oberflächennahen Spänen mittels Handhobel, Stechbeitel oder Messer

## Entsorgung

Die Zuordnung verschiedener Holzarten zu den Altholzkategorien regelt die Altholzverordnung (Verordnung über die Entsorgung von Altholz). Bei als gefährlicher Abfall eingestuftem Altholz ist die Deklaration der gefährlichen Stoffe gemäß Nachweisverordnung (NachwV) erforderlich. Häufig ist eine Verwertung möglich.

Abfallschlüssel:

17 02 01	Holz
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind